



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina, Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 22.12.2025

### Personalsituation in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich der Stellenplan für die sieben bayerischen Sozialgerichte und das Landessozialgericht seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Gerichten sowie richterlichem und nichtrichterlichem Personal angeben)? ..... 3
2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern nicht besetzt (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)? ..... 3
3. Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit? ..... 3
- 4.1 Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung der aktuelle Personalbedarf in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)? ..... 3
- 4.2 Was sind Ursachen für den aktuellen Personalbedarf? ..... 3
- 5.1 Wann gab es zuletzt eine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem für die deutsche Justiz (PEBB§Y) und erstreckte sich diese Erhebung auch auf die Gerichte der bayerische Sozialgerichtsbarkeit? ..... 4
- 5.2 Welche Ergebnisse hat diese PEBB§Y-Erhebung für die bayerischen Sozialgerichte und das Landessozialgericht gezeigt? ..... 4
- 5.3 Wann erfolgt die nächste PEBB§Y-Erhebung unter Beteiligung der Sozialgerichte in Bayern bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse? ..... 4
- 6.1 Worauf beläuft sich die durchschnittliche Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Sozialgerichten in Bayern pro Jahr seit dem Jahr 2015 (bitte getrennt nach Jahren angeben)? ..... 4
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Verfahrensdauer an den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht sowie die Entwicklung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren (bitte unter Angabe der Gründe für die jeweilige Entwicklung)? ..... 5

6.3 Wie ist die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern im bundesweiten Vergleich mit der Verfahrensdauer vor den Sozialgerichten anderer Bundesländer zu sehen? .....	5
Anlage 1 – Stellen laut Stellenplänen im jeweiligen Haushaltsplan .....	7
Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**  
vom 16.01.2025

- 1. Wie hat sich der Stellenplan für die sieben bayerischen Sozialgerichte und das Landessozialgericht seit dem Jahr 2015 entwickelt (bitte getrennt nach Jahren, Gerichten sowie richterlichem und nichtrichterlichem Personal angeben)?**

Der Stellenplan für das Landessozialgericht und die Sozialgerichte des Freistaates Bayern befindet sich am Ende des jeweiligen Haushaltsplans unter Kap. 10 12. Eine Unterscheidung nach einzelnen Gerichten wird im Stellenplan nicht vorgenommen. Die erbetene Aufstellung trennt nach Jahren und nach richterlichem und nichtrichterlichem Personal ist der Anlage zu Frage 1 zu entnehmen.

- 2. Wie viele Stellen sind derzeit in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern nicht besetzt (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)?**

In der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit sind nach der derzeit vorliegenden Datenauswertung (30. Juni 2025) rund 76 Stellen nicht besetzt. Davon entfallen rund elf Stellen auf den richterlichen und rund 65 Stellen auf den nichtrichterlichen Bereich. Eine aktuelle, gerichtsbezogene Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden und ist innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 3. Wie bemisst und erfasst die Staatsregierung den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit?**

Die Staatsregierung bemisst und erfasst den Personalbedarf an den Gerichten der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit über das seit dem Jahr 2005 bundesweit genutzte Personalbedarfsbemessungssystem „PEBB\$Y-Fach“. Im Rahmen von sogenannten Vollerhebungen werden Basiszahlen (durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Geschäftsvorgang) ermittelt. Aus der Basiszahl und den jeweiligen Eingangszahlen, die sich aus dem Fachverfahren ergeben, wird der rechnerische Personalbedarf zu den Stichtagen 1. Juli und 31. Dezember halbjährlich fortgeschrieben. Auch länderspezifische Besonderheiten können dabei mittels entsprechender Zuschläge berücksichtigt werden. Eine detaillierte Berechnung des Personalbedarfs für die Ebene einzelner Gerichte ist bei PEBB\$Y-Fach nicht vorgesehen.

- 4.1 Wie ist nach Einschätzung der Staatsregierung der aktuelle Personalbedarf in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 (bitte getrennt nach Gerichten sowie für das richterliche und nichtrichterliche Personal angeben)?**

- 4.2 Was sind Ursachen für den aktuellen Personalbedarf?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Einschätzung der Staatsregierung gibt es derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass sich der Personalbedarf in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern für die Jahre 2026 und 2027 in der Weise verändern wird, dass eine Anpassung der Stellenausstattung erforderlich ist.

**5.1 Wann gab es zuletzt eine Erhebung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem für die deutsche Justiz (PEBB§Y) und erstreckte sich diese Erhebung auch auf die Gerichte der bayerische Sozialgerichtsbarkeit?**

Das letzte Gutachten zur Fortschreibung des Personalbemessungssystems PEBB§Y-Fach stammt aus dem Jahr 2016. Die dazugehörige Datenerhebung (sog. Vollerhebung) wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. Juni 2016 durchgeführt. Die bayerische Sozialgerichtsbarkeit war mit folgenden Erhebungsgerichten beteiligt: Landessozialgericht München, Sozialgerichte Augsburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg.

**5.2 Welche Ergebnisse hat diese PEBB§Y-Erhebung für die bayerischen Sozialgerichte und das Landessozialgericht gezeigt?**

Ergebnis jeder PEBB§Y-Fach-Fortschreibung, also auch der letzten im Jahr 2016, ist die Ermittlung des bundesweit durchschnittlichen Bearbeitungsaufwands (sog. Basiszahlen) für die durch eine Kommission der Landesjustizverwaltungen definierten Geschäftsvorgänge. Auf Basis von Selbstaufschreibungen dokumentieren die Teilnehmenden im Erhebungszeitraum ihre Bearbeitungszeiten in den jeweiligen Geschäftsvorgängen. Diese werden anschließend auf Produktebene aggregiert. In der Sozialgerichtsbarkeit zählen dazu beispielsweise Angelegenheiten der Krankenversicherung, der Unfallversicherung und der Pflegeversicherung.

**5.3 Wann erfolgt die nächste PEBB§Y-Erhebung unter Beteiligung der Sozialgerichte in Bayern bzw. die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse?**

Die nächste PEBB§Y-Fach-Fortschreibung ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Auch die bayerische Sozialgerichtsbarkeit wird sich daran beteiligen. Geplant ist, den Erhebungszeitraum wieder auf das erste Halbjahr zu legen. Welche Erhebungsgerichte konkret einbezogen werden, wird das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales rechtzeitig vor Beginn der nächsten Fortschreibung in Abstimmung u.a. mit der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit festlegen. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse wird gegen Ende des Jahres 2029 gerechnet.

**6.1 Worauf beläuft sich die durchschnittliche Dauer erstinstanzlicher Verfahren vor den Sozialgerichten in Bayern pro Jahr seit dem Jahr 2015 (bitte getrennt nach Jahren angeben)?**

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Jahre 2015 bis 2024 für das Klageverfahren bzw. das Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz vor den bayerischen Sozialgerichten ist folgender Überblick zu entnehmen:

Jahr	Klageverfahren (in Monaten)	Verfahren einstweiliger Rechtsschutz (in Monaten)
2015	11,6	1,0
2016	11,2	1,0
2017	11,5	1,0
2018	10,6	1,1
2019	9,8	1,1
2020	11,1	1,1
2021	12,6	1,1
2022	12,6	1,1
2023	12,0	1,1
2024	10,8	1,0
Durchschnitt:	11,38	1,06

**6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Verfahrensdauer an den Sozialgerichten und dem Landessozialgericht sowie die Entwicklung der Verfahrensdauer in den letzten Jahren (bitte unter Angabe der Gründe für die jeweilige Entwicklung)?**

Die Verfahrensdauer in der ersten und zweiten Instanz im Zeitraum von 2015 bis 2024 ist weitestgehend konstant geblieben und es gab nur geringfügige Erhöhungen und Absenkungen in diesen Jahren. Erhöhungen und Absenkungen sind auf die variierenden Verfahrenseingänge und die jeweilige Komplexität der einzelnen Verfahren zurückzuführen. Daneben sind auch in den Jahren 2020 und 2021 die eingeschränkten Verhandlungsmöglichkeiten und krankheitsbedingte Ausfälle bzw. Terminverlegungen während der Coronapandemie zu berücksichtigen.

**6.3 Wie ist die Dauer erstinstanzlicher Verfahren in der Sozialgerichtsbarkeit in Bayern im bundesweiten Vergleich mit der Verfahrensdauer vor den Sozialgerichten anderer Bundesländer zu sehen?**

Gemäß dem statistischen Bericht „Sozialgerichte 2024“<sup>1</sup> des Statistischen Bundesamtes beträgt der nach Größe und Eingangsmengen der einzelnen Bundesländer gewichtete Durchschnittswert für Klageverfahren 17,0 Monate bzw. für Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz 1,2 Monate.

Klageverfahren bzw. Beschlussverfahren für die Bundesländer im Einzelnen:

Bundesland	Klageverfahren (in Monaten)	Verfahren vorläufiger Rechtsschutz (in Monaten)
Baden-Württemberg	13,2	0,9
Bayern	10,8	1,0
Berlin	17,2	1,1
Brandenburg	20,6	1,3
Bremen	16,5	1,0

<sup>1</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-sozialgerichte-2100270247005.html?templateQueryString=gesch%C3%A4ftsstelle>

Bundesland	Klageverfahren (in Monaten)	Verfahren vorläufiger Rechtsschutz (in Monaten)
Hamburg	21,8	1,0
Hessen	19,9	1,5
Mecklenburg-Vorpommern	18,7	2,9
Niedersachsen	20,0	1,1
Nordrhein-Westfalen	16,1	1,5
Rheinland-Pfalz	14,0	0,9
Saarland	17,5	1,1
Sachsen	19,2	1,2
Sachsen-Anhalt	26,7	1,6
Schleswig-Holstein	22,3	1,1
Thüringen	14,7	1,9

Bayern liegt mit einer Verfahrensdauer von 10,8 Monaten bei Klageverfahren weit unter dem deutschlandweiten Durchschnitt. Auch in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz liegt Bayern mit 1,0 Monaten unter dem bundesweiten Durchschnitt.

**Anlage 1 – Stellen laut Stellenplänen im jeweiligen Haushaltsplan**

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Richterliches Personal	200	200	207	207	207	207	217	217	217	217	217
Nichrichterliches Personal	366,60	366,60	378,63	378,63	377,13	377,13	376,13	375,13	378,13	377,32	377,32
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter)	23	23	24	24	24	24	29	33	33	33	33
Hilfskräfte (Personalsoll B)	23	23	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Summe	612,60	612,60	621,63	621,63	620,13	620,13	634,13	637,13	640,13	639,32	639,32

**Erläuterung der Veränderung:**

DHH 2017/18: Umsetzung NHH 2016: plus 7xR1 sowie im Saldo (nichrichterliches Personal) plus 12,03 für Zuwanderung und Integration, Einsparverpflichtung gem. Art. 6f HHG und Umsetzung aus dem Personalsoll B HH 2019: Umsetzung NHH 2018: plus 0,5xA12 (Masterplan Digital II) ergibt im Saldo (nichrichterliches Personal) minus 1,5 für Einsparverpflichtung gem. Art. 6f HHG und Umsetzung einer Stelle nach 10/15

HH 2021: Umsetzung NHH 2020: plus 2xR2 und 8xR1: Pakt für den Rechtsstaat, minus 1xA10: Umsetzung ans IT-DLZ für Aufsetzung und Pflege eAkte Gericht

HH 2022: minus 1xE5 für kostenwirksame Hebungen

HH 2023: plus 1xA14, 1xA13, 1xA12: Koordinierung der Digitalisierung

zusätzlich: Stärkung der Ausbildung (Anwärter) und geringfügige Einsparungen für kostenwirksame Stellenhebungen

### Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.